

Ausschreibung für die eidgenössische Berufsprüfung "Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)"

Die eidgenössische Berufsprüfung «Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)» wird gemäss der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Spezialistin und Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) vom 07. August 2017 und der dazugehörigen Wegleitung vom 15. Oktober 2022 durchgeführt.

Die Prüfungsordnung und die Wegleitung sind abrufbar unter:

<https://www.diplom-asgs.ch/berufspruefung>

Prüfungsdaten

Schriftliche Prüfungen

Montag, 30. September 2024

Geleitete Fallarbeit Allgemein (Prüfungsposition 1.1),
Mini-Cases (Prüfungsposition 1.2),
geleitete Fallarbeit Vertiefung (Prüfungsteil 2)

Mündliche Prüfungen

**Mittwoch, 2. Oktober –
Samstag, 12. Oktober 2024
(inkl. Samstage)**

Critical Incidents (Prüfungsteil 3),
Präsentation (Prüfungsposition 4.1),
Fachgespräch (Prüfungsposition 4.2)

Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.

Prüfungsort

CAMPUS Sursee, Leidenbergstrasse 17, 6208 Oberkirch

Die Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.

Anmeldestelle und Anmeldefrist

Die Anmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung «Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)» erfolgt über das Online-Anmeldeformular **vom 9. Januar 2024 bis am 30. April 2024:**

<https://anmeldung.diplom-asgs.ch>

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen (Details dazu finden Sie unter den FAQ auf www.diplom-asgs.ch):

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis (CV);
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse, mit Verweis auf den ASGS-Anteil (qualitative und quantitative Angaben ASGS muss durch Arbeitgeberbestätigungen ausgewiesen sein, Selbstdeklarationen werden unsererseits nicht geprüft). Bei ausschliesslich selbständiger ASGS-Tätigkeit müssen qualitative und quantitative Nachweise von Kundenprojekten beigebracht werden;
- Kopien der Modulabschlüsse bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen oder Kopie des Diploms Sicherheitsfachfrau/-mann oder Sicherheitsingenieur/in gemäss der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (SR822.116);
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

Die Angaben werden in der von Ihnen eingegebenen Form für die Erstellung des eidgenössischen Fachausweises verwendet. Deshalb ist die korrekte Schreibweise sehr wichtig. Der Verein höhere Berufsbildung ASGS haftet nicht für allfällige Fehler.

Bearbeitung der Anmeldung

Der Eingang der Unterlagen wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

Die Abklärung über die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.

Termin Zulassungsentscheid

Der Versand des Zulassungsentscheids (provisorische Zulassung, wenn noch Modulnachweise ausstehend sind) erfolgt bis spätestens am **30. Juni 2024**.

Termin Prüfungsaufgebot

Mindestens 5 Wochen vor Beginn der Berufsprüfung erhalten Sie das Prüfungsaufgebot.

Kosten/Prüfungsgebühr

Die Kosten belaufen sich auf total CHF 2080.--, wovon CHF 2000.-- für die Prüfungsgebühr und CHF 80.-- für die Diplomfeier stehen. Die Prüfungsgebühr inkl. Beitrag für die Diplomfeier ist innerhalb von 30 Tagen nach bestätigter (provisorischer) Zulassung zu entrichten.

Die Gebühren für die Ausfertigung des eidgenössischen Fachausweises, die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber und ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten. Auslagen für Anreise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Berufsprüfung gehen ebenfalls zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Berufsprüfung nicht bestehen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr. Der Beitrag an die Diplomfeier von CHF 80.00 wird bei Nichtteilnahme an der Diplomfeier nicht rückerstattet.

Annulation der Abmeldung

Kandidatinnen und Kandidaten, die fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Prüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. Ein fristgerechter Rücktritt ist bis 6 Wochen vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich: Mutterschaft, Krankheit und Unfall, Todesfall im engeren Umfeld und unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Sprachen

Die Prüfung wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt.